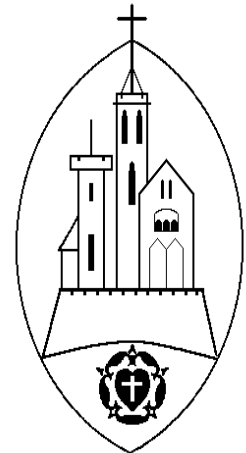


AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Finanzierungsgesetz vom 19. November 2002	238
Änderung der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	238
Berichtigung der Arbeitsrechtsregelung 8/2002 der Arbeitsrechtlichen Kommission	239

FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen	239
Freie Mitarbeiterstellen	240
Freie Pfarrstellen und Mitarbeiterstellen der Kirchenprovinz Sachsen	241

A. Gesetze und Verordnungen

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Finanzierungsgesetz

Vom 19. November 2002

Aufgrund von § 10 des Finanzierungsgesetzes vom 17. November 2001 (ABl. 2002 S. 10 ff.) hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 19. November 2002 folgende Neufassung der Ausführungsbestimmungen zum Finanzierungsgesetz vom 11. Dezember 2001, zuletzt geändert am 11. Juni 2002, beschlossen:

1. § 5 a Abs. 1 und 2

erhalten folgende Fassung:

- (1) Ist eine Pfarrstelle, Superintendentenstelle oder eine Mitarbeiterstelle im Verkündigungsdienst in Kirchgemeinden oder Superintendenturen länger als sechs Monate vakant, erhält die Superintendentur für die Dauer der Vakanz eine monatliche zweckgebundene Einzelzuweisung zur Abmilderung der Folgen aus der Vakanzsituation in Höhe von 260 € pro vollem Dienstauftrag.
- (2) Sofern in einer Superintendentur mehr als 15 % der von der Landessynode festgelegten Pfarrstellen vakant sind, erhöht sich die Einzelzuweisung für die über diesem Prozentsatz liegenden vakanten Pfarrstellen auf monatlich 1.600 €

2. Die Änderung der Ausführungsbestimmungen tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

Eisenach, den 19. November 2002
(7412-03)

*Der Landeskirchenrat der
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

Änderung der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

§ 1

Aufgrund von § 82 Abs. 2 Ziff. 3 und 5 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wird die Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 3. Juni 1997 (ABl. S. 247) in der Fassung der Änderung vom 12. September 2000 (ABl. 2001, S. 81) wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Kindernachmittag“ ein Komma sowie das Wort „Konfirmandenunterricht“ eingefügt.
- b) Es werden folgende Sätze 3 bis 6 angefügt:

„Der Entwurf soll mindestens acht Seiten umfassen, darf jedoch 20 Seiten nicht überschreiten. Überschreitet der Entwurf diesen Umfang, so kann der Korrektor die Bewertung bis zu einer vollen Note herabsetzen. Der Entwurf ist sieben Tage vor der Durchführung beim Korrektor abzugeben. § 12 Abs. 5 gilt entsprechend.“

2. § 10 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Abfassung des schriftlichen Entwurfs für die Lehrprobe gilt § 9 Abs. 1 Satz 3 entsprechend.“

§ 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 in Kraft. Sie gilt bereits für die Kandidaten, die mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in den Vorbereitungsdienst übernommen worden sind.

Eisenach, den 29. Oktober 2002
(4153-02)

*Der Landeskirchenrat der
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

Berichtigung der Arbeitsrechtsregelung 8/2002 der Arbeitsrechtlichen Kommission

Die Arbeitsrechtsregelung 8/2002 - veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11/2002, Seite 226 - wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 Unterabsatz 2.
2. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 2 und 3.

Eisenach, den 19.11.2002
(4703-02)

*Der Landeskirchenrat der
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Friemar*, Superintendentur Gotha, mit den Kirchgemeinden Friemar, Pferdingsleben, Tröchtelborn und Töttestädt, im 1. Erledigungsfall
2. *Greiz II*, Superintendentur Greiz, im 2. Erledigungsfall
3. *Milz*, Superintendentur Meiningen, mit den Kirchgemeinden Eicha Hindfeld und Milz, im 1. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1. bis 3. sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Friemar:

Auf Grund der Berufung des jetzigen Stelleninhabers als Superintendent ist die Pfarrstelle Friemar wieder zu besetzen. Zum Pfarramt Friemar gehören die Kirchgemeinden Friemar, Pferdingsleben und Tröchtelborn mit insgesamt 820 Gemeindegliedern. Die Kirchgemeinde Töttestädt, die 170 Gemein-

deglieder umfasst, wird z. Zt. vom Pfarramt Bienstädt verwaltet.

Die Kirchgemeinden liegen zentral in Thüringen, zwischen Gotha (7 km) und der Landeshauptstadt Erfurt (12 km). Die Grundschule und der Kindergarten befinden sich im Ort, die Regelschule im Nachbarort und in Gotha gibt es alle Schultypen, u. a. eine evangelische Grundschule. Zwei Gymnasien in kirchlicher Trägerschaft befinden sich im nahegelegenen Erfurt.

Die Pfarrstelle ist eine 100 % Pfarrstelle mit Dienstsitz in Friemar. Friemar ist auch Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseau“. Mit der Pfarrstelle ist die Geschäftsführung des ersten regionalen Zweckverbandes in Thüringen verbunden, dem „Evang.-Luth. Kirchgemeinerverband Fahner Land“, der 11 Kirchgemeinden umfasst. Den Pfarrstelleninhaber erwartet ein Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die sich auf eine gemeinsame Arbeit in der Region freuen.

Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus befindet sich in Friemar neben der Kirche inmitten eines großen Pfarrgartens. Es wurde 1782 erbaut und Mitte der 90er Jahre umfassend saniert, ebenfalls die Nebengebäude, in denen sich auch noch kirchgemeindliche Räume befinden. Im Erdgeschoss befinden sich der Gemeineraum, der auch als Winterkirche genutzt wird, eine Küche, Sanitärbereich, Christenlehrerraum und Amtszimmer. Im 1. OG befindet sich die Pfarrwohnung, die aus 5 Zimmern, Küche und Bad auf einer Fläche von ca. 150 m² besteht. Im Dachgeschoss ist das Büro der Kirchgemeinde und des Kirchgemeinerverbandes untergebracht. Weiterhin gibt es dort ein Gästezimmer mit Sanitärbereich.

Im Nebengebäude befindet sich noch ein Jugendraum mit eigener Küche und Sanitärbereich und zwei Garagen. Das Haus hat eine Ölheizung, die auch die Nebengebäude beheizt. Für die Arbeit in den Gemeinden steht ein VW-Kleinbus zur Verfügung.

Kirchen und Gemeindehaus:

Die St. Veit Kirche in Friemar wurde 1782 erbaut und in den letzten Jahren vollständig renoviert (Dachneueindeckung 1999, Orgelrestaurierung 1998, neue Glocken 1999). Die Kirche ist elektrisch beheizt (Bankheizung) und wird von Ostern bis Silvester für Gottesdienste genutzt (sonst Gemeineraum im Pfarrhaus). An der restaurierten Knauf-Orgel von 1831 finden regelmäßig Konzerte statt.

Die St. Wigbert Kirche in Pferdingsleben wurde 1483 erbaut und verfügt über eine reiche Innenausstattung aus der Erbauungszeit und der Barockzeit. Die Kirche wurde 1996 - 2000 umfassend saniert. Sie hat eine Bankheizung und eine Winterkirche mit Fußbodenheizung.

Die Bonifazius-Kirche in Tröchtelborn wurde in den Jahren 1990 - 1996 völlig saniert. Schmuckstück ist die historische Volckland-Orgel von 1757, die von 1994 - 1996 saniert wurde. Sie erklingt zu vielen Konzerten und macht die Kirche auch zu einem Zielpunkt für Orgelreisen und Musikliebhaber. In Tröchtelborn befindet sich auch das alte Pfarrhaus von 1594. Es ist auch in den letzten Jahren saniert worden. Im Erdgeschoss befinden sich der Gemeineraum, ein Christenlehrerraum, eine Teeküche und Sanitärbereich. Im OG wohnt die Kantorin, die in den Gemeinden und der Region Dienst tut.

Kinder- und Jugendarbeit, Kindergarten:

Kinder- und Jugendarbeit hat einen großen Stellenwert in der Gemeinde. Neben der kirchgemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagiert sich die Kirchgemeinde Friemar auch in der offenen Jugendarbeit und im Kindergarten. Seit 1999 ist die Kirchgemeinde Trägerin des Kindergartens in Friemar, den Kinder aus vier Orten besuchen. Der Kindergarten verfügt über eine Kapazität von 81 Plätzen. Zur Zeit gibt es fünf Gruppen mit 75 Kindern. Im Kindergarten sind acht Erzieherinnen angestellt, des Weiteren gibt es zwei technische Kräfte. Das Kindergartengebäude wurde 1999 - 2001 umfassend saniert. Durch eine Erzieherin wird die Christenlehre in den drei Orten gehalten, so dass sich schon dadurch ein gutes Miteinander ergibt.

Weiterhin ist die Kirchgemeinde Friemar Trägerin eines Jugendklubs als Treffpunkt der offenen Arbeit in der ehemaligen Kinderkrippe. Das Gebäude wird von der Kommune unterhalten. Dort gibt es täglich Angebote für Kinder und Jugendliche aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft. Angestellt sind dort zwei SAM-Kräfte und ein Jugendwart über eine Jugendpauschalstelle.

Vom Pfarrstelleninhaber wird die fachliche Begleitung der Mitarbeiter im Jugendklub und Kindergarten erwartet.

Kirchliches Leben:

In allen Orten finden Gottesdienste im 14tägigen Rhythmus statt, wobei in der Regel 2 Gottesdienste am Sonntag zu halten sind. Zu Feiertagen finden in allen Gemeinden Gottesdienste statt. Weiterhin gibt es im Laufe des Kirchenjahres viele gemeinsame Veranstaltungen mit den Gemeinden des Kirchgemeindeverbandes (Bibelwoche, Himmelfahrt, Osternacht, Martinstag, Zentralgottesdienste im Sommer, Reformationstag, Weltgebetstag der Frauen u. a.). Daneben gibt es folgende Aktivitäten, wie

- Christenlehre in allen Orten
- Konfirmandenunterricht
- Kinderchöre in allen Gemeinden
- Kirchenchöre in allen Gemeinden
- Flötenkreis
- Café der Begegnung (Seniorenkreis)
- Konzerte in Tröchtelborn und Friemar
- Gemeindefeste
- Jubelkonfirmation.

Die Christenlehre wird von einer teilangestellten Kindergärtnerin erteilt, die musikalische Arbeit von der Kantorin geleitet. Weiterhin gibt es eine Mitarbeiterin in einer SAM-Stelle im Gemeindebereich. Bei der Verwaltungstätigkeit steht eine Verwaltungsmitarbeiterin für den Kirchgemeindeverband zur Verfügung. Außerdem werden Sie durch die 18 Kirchenältesten der drei Gemeinden aktiv unterstützt.

Erwartungen der Gemeindegemeinderäte:

Die engagierten Gemeindegemeinderäte wünschen sich einen Pfarrer / eine Pastorin, welche/r die lebendige Gemeindearbeit, besonders im Kinder- und Jugendbereich, weiterführt und neue Ideen einbringt. Der Bewerber / die Bewerberin sollte sich engagiert in die Arbeit mit dem Team der MitarbeiterInnen im Pfarramt und im Kirchgemeindeverband einbringen und dafür eine verwaltungstechnische Begabung mitbringen und eigene kreative Ideen entwickeln. Für die Wahrnehmung des geschäftsführenden Pfarramts erfährt der Pfarrer / die Pastorin auch im Kirchgemeindeverband Entlastung durch die weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitar-

beiter und Pfarrer (z. B. Verwaltung der Kirchgemeinde Tötelstädt).

Der Bewerber / die Bewerberin sollte die bewährte Zusammenarbeit mit den Kommunen fortsetzen und eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit leisten und die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden weiter pflegen.

Die Gruppen und Kreise in den Gemeinden und die Gemeindegemeinderäte des Pfarramtes freuen sich auf einen Pfarrer / eine Pastorin, der / die offen ist für die Menschen in der Mitte der Gemeinde und auch Fernerstehende anspricht.

Ansprechpartner und Informationen:

- Evang.-Luth. Superintendentur Gotha, Myconiusplatz 2, 99867 Gotha, Tel.: 03621 / 302690
- Ruth Just, Tel.: 036258 / 50180, Kirchenälteste Friemar
- Eberhard Brandt, Tel.: 036258 / 50728, Vorsitzender GKR Pferdingsleben

Zu Greiz II:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt September 2002

Zu Milz:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt September 2002

Eisenach, den 20.11.2002
(4443/20.11.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

Freie Stelle einer/eines Posaunenwartin/ Posaunenwartes

Im Posaunenwerk der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen ist zum 1. Mai 2003 die Stelle einer/eines Posaunenwartin/Posaunenwartes zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 50 %. Das Thüringer Posaunenwerk betreut z. Zt. ca. 1700 Bläserinnen und Bläser in 130 Posaunenchören.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und Bejahung ihrer Grundlagen und Ziele
- qualifizierte musikalische Ausbildung (Hochschulstudium auf einem Blechblasinstrument oder Kirchenmusikstudium mit B-Abschluß und Schwerpunkt Blechblasinstrument oder eine vergleichbare Qualifikation)

- organisatorische Fähigkeiten bei Planung und Durchführung von Lehrgängen, Freizeiten und Großveranstaltungen
- Erfahrung in der Bläserchorleitung, Kenntnis der Bläserliteratur
- Besitz eines Führerscheines

Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung von Chorbesuchen, Lehrgängen, Freizeiten, Bläsertreffen, Proben und Bläsergottesdiensten (-musiken)
- Jungbläserausbildung, Chorleiterausbildung, Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Gestaltung von Andachten bei Proben und Lehrgängen
- Verwaltungsarbeit (Abrechnung bei Lehrgängen u. a.)

Erwartet werden:

- selbständige Tätigkeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Gremien, Institutionen und Verbänden
- Übernahme von Diensten an Abenden und Wochenenden
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Nutzung des eigenen PKW bei Erstattung der Fahrtkosten (umfangreiche Reisetätigkeit)

Wir bieten:

- Unterstützung durch den Landesposaunenrat und die Geschäftsstelle
- vielfältige Möglichkeiten zur musikalischen Entfaltung
- flexible Arbeitszeitgestaltung Vergütung nach BAT (Ost) V b / IV b

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 15.02.2003 erbeten an:

Landesobmann Superintendent i. R. Horst Söffing, Pohligweg 12, 07368 Ebersdorf

Auskünfte erteilen:

Landesobmann Sup. i. R. Horst Söffing, Pohligweg 12, 07368 Ebersdorf, Tel. 036651-87171 und

Posaunenwart Matthias Schmeiß, Albrechtsgarten 1, 98544 Zella-Mehlis, Tel. 03682-42127, E-Mail: Schmeiss@posaunenwerk-thueringen.de

Freie Stellen der Kirchenprovinz Sachsen

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5346-240, Fax: 0391/5346-392, zu richten. Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen. Auf § 5 der o.g. Vereinbarung wird verwiesen.

II. Provinzialpfarrstelle am Diakonischen Werk in der Kirchenprovinz Sachsen

Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung nicht vorhanden
(bei Bedarf erfolgt Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum)

(nähere Hinweise vgl. Stellenausschreibung im Oktober-Amtsblatt 2002)

Propstsprenzel Magdeburg-Halberstadt

Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt I. Pfarrstelle St. Marien in Haldensleben

4 Predigtstätten, 2.379 Gemeindeglieder
(bei insgesamt 2 Pfarrstellen)
Besetzung durch den Gemeindegemeinderat
Dienstwohnung vorhanden
(Eine 60%ige Anstellung des Ehepartners in der B-Kantorenstelle der Kirchengemeinde St. Marien ist möglich.)

(nähere Hinweise siehe unten)

Kirchenkreis Stendal
Referentin/Referent für die Arbeit
mit Kindern und Familien

Der Kirchenkreis Stendal sucht zum baldigen Beginn eine Referentin/einen Referenten für die Arbeit mit Kindern und Familien.

Was wir bieten:

- eine 40 %-Tätigkeit als Referentin/Referent für die Arbeit mit Kindern und Familien,
- dazu mindestens 25 % (höchstens 60 %) gemeindepädagogische Arbeit mit Kindergruppen,
- verhandelbarer Wohn- und Dienstort in einer altmärkischen Kleinstadt oder einem Dorf,
- ein vielfältiges und interessantes Arbeitsfeld,
- einen Kirchenkreis, der einen Schwerpunkt bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sieht,
- einen Kirchenkreis, der sich in einem Prozeß neuer Aufbrüche befindet
 - + Offenheit für Konzeptprozesse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - + Strukturentwicklungsprozesse des Kirchenkreises
- einen Kirchenkreis, in dem Pfarrerinnen/Pfarrer und Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen sich gemeinsam bemühen, konstruktiv und lebendig zusammenzuarbeiten

Wir suchen eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen mit FHS bzw. FS-Abschluß oder eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- mit gemeindepädagogischen Erfahrungen,
- Leitungsqualitäten und Konfliktfähigkeit,
- Teamfähigkeit in der Gemeinde und im pädagogisch-theologischen Leitungsgremium,
- persönliche Fähigkeiten der Organisation, Koordination,
- Freude an konzeptionellem Denken,
- Bereitschaft, Haupt- und Ehrenamtliche anzuleiten und zu begleiten.

Nähere Auskünfte erteilt:

Superintendent Michael Kleemann, Am Dom 18, 39576 Stendal, Tel.: 03931/216364 oder
 Pfarrerin Evamaria Simon, Am Markt 2, 39619 Arendsee, Tel.: 039384/21183

Ende der Bewerbungsfrist 15. Januar 2003.

Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
I. Pfarrstelle St. Marien in Haldensleben

Die I. Pfarrstelle St. Marien in der Kreisstadt Haldensleben (Ohrkreis) ist ab sofort wieder zu besetzen. Die Besetzung (100% einer VbE) erfolgt durch Gemeindevwahl. Eine Dienstwohnung (4,5 Zimmer) ist vorhanden. Eine evangelische Kindertagesstätte und alle weiterführenden Schulen sind am Ort. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich in der vielfältigen Gemeindearbeit engagiert, gut mit dem Inhaber der II. Pfarrstelle St. Marien in Haldensleben sowie mit allen anderen Mitarbeitern in der Gemeinde, Region und im Kirchenkreis zusammenarbeitet und für die ökumenische Arbeit vor Ort offen ist.

Die B-Kantorenstelle in dieser Kirchengemeinde (60 % einer VbE) ist ab 1. Dezember 2002 vakant und ebenfalls zur Wiederbesetzung vorgesehen.

Nachfolgend veröffentlichen wir zwei Pfarrstellen, die schon im November-Amtsblatt 2002 der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erschienen sind. Wir weisen darauf hin, daß die Bewerbungsfrist für diese beiden Pfarrstellen bereits zum Ende des Monats Dezember 2002 abläuft.

Propstsprengel Magdeburg-Halberstadt

Kirchenkreis Elbe-Fläming
Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises
Elbe-Fläming

Besetzung durch den Kreiskirchenrat
 Dienstwohnung vorhanden

Kirchenkreis Elbe-Fläming
Pfarrstelle Genthin

4 Predigtstätten, 2.260 Gemeindeglieder
 Besetzung durch die Kirchenleitung
 Dienstwohnung vorhanden

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt